

Während der Ausbildungsfahrten

- Der Begleiter hat auf das Einhalten der Vorschriften zu achten und darf den Bewerber nicht in Situationen bringen, denen er nicht gewachsen ist
- 0,1 Promille Grenze für Fahrer und Beifahrer
- Kennzeichnung des Fahrzeuges mit Aufschrift "Übungsfahrt" und "L"
- Die Dauer der Übungsfahrten von Erteilung der Bewilligung bis zur Beobachtungsfahrt muss mindestens 14 Tage betragen.
- Das Fahrtenprotokoll muss vollständig ausgefüllt sein, jede Fahrt muss einzeln eingetragen und unterschrieben werden!!!

Übungsfahrten zusätzlich zur Vollausbildung

Es sind folgende Punkte nicht erforderlich:

- Führen des Fahrtenprotokolls
- 1000km - Privatfahrten
- Beobachtungsfahrt

Die Prüfungsfahrt kann auch mit dem Fahrlehrer und dem Fahrschulauto erfolgen

NOTIZEN



cars & bikes & truck 'n roll

TELEFON

04352 - 2868

0650 - 414 99 33

MAIL

FAHRSCHULE@SCHELLÄNDER-M.AT

WEBSITE

WWW.SCHELLÄNDER.ORG

ADRESSE

ERNST-SWATEK-STR.10

9400 WOLFSBERG

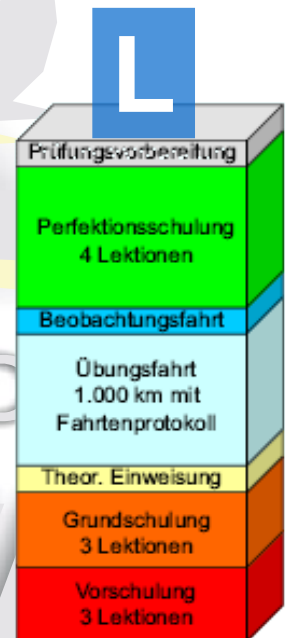


Übungsfahrten nach §122 KFG

Die Fahrschul Ausbildung für die Klasse B ist seit Jänner 2006 auf das neue Modell für Teil- oder Vollausbildung aufgeteilt. Die Grund- und Abschlussausbildung ist bei beiden Varianten gleich, nur die Hauptschulung wird statt mit dem Fahrlehrer in Form von Privatfahrten absolviert.



Vollausbildung



Duale Ausbildung

Voraussetzungen

Begleiter:

- er muss seit mindestens 7 Jahren den B-Führerschein durchgehend besitzen
- er darf in den letzten 3 Jahren nicht wegen schwerer Verstöße bestraft worden sein

Fahrzeug:

- Platz für mindestens 3 Personen
- Prüfungsfahrzeug: muss 4-türig sein!

Vorgangsweise

Checkliste

- Antragsformular** vollständig ausfüllen und alles unterschreiben
- Arzt-Zeugnis
- 1 Passbild (Bewerber)
- Reisepass (Bewerber) oder anderen amtlichen Lichtbildausweis

Alles in der Fahrschule abgeben!!!

Ausbildungs-Ablauf

- Theorie-Kurs
- Mindestens **6 Fahrstunden** (Vor- und Grundschulung müssen abgeschlossen sein!)
- Theoretische Einweisung** (Begleiter und Bewerber). Dauer: 50min
- Alles** in der **Fahrschule** abgegeben
- BH erteilt den Bescheid** für die privaten Übungsfahrten (entweder selbst abholen oder zusenden lassen)
- L-Tafeln** anbringen (bekommst du in der Fahrschule)
- Fahrtenprotokoll** führen (in der Fahrschule erhältlich)
- Private Übungsfahrten** mindestens 1000km
- Zustimmungserklärung** mitführen, wenn der Begleiter nicht der Zulassungsbesitzers ist!
- Beobachtungsfahrt** 1 Lektion (Begleiter und Bewerber mit dem Privatauto)
- Perfektionsschulung** + Prüfungsvorbereitung: 5 Sonderfahrten mit dem Fahrschulauto
- Antreten zur PC-Prüfung** maximal 6 Monate vor dem 18. Lebensjahr
- Antreten zur Fahrprüfung** (mit Privatfahrzeug und 1 Begleiter) mit vollendetem dem 18. Lebensjahr

Nach der praktischen Prüfung

- Der Prüfer überreicht den vorläufigen Führerschein. Dieser gilt 4 Wochen lang und nur in Österreich in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
- Sobald die amtlichen Gebühren (laut Kostenblatt) eingezahlt sind, wird der Scheckkartenführerschein an die Wohnadresse versendet.

Für die Anmeldung brauchst du einen Reisepass!

Die Kosten:

FAHRSCHULE:

Paketpreis L-Ü:	€ .		
Zusatzpaket	€	€ .
Zusatzpaket	€	€ .

CD-Rom:	€
Zusätzl. Fahrstd.	€

EXTERNE KOSTEN:

Ärztl. Untersuch.	€
Erste-Hilfe-Kurs	€
Sonst..	€

BEHÖRDE:

Bescheid Privatf.	€
Prüfer	€
Scheckkarten-FS	€